

**Ausschuss der Regionen****ENVE-V-013****93. Plenartagung
14./15. Dezember 2011****STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen****"AUF DEM WEG ZU EINER WELTRAUMSTRATEGIE
DER EUROPÄISCHEN UNION IM DIENST DER BÜRGERINNEN
UND BÜRGER"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften maßgeblich Cluster und Wettbewerbszonen schaffen, in denen Hersteller (auch KMU), Hochschuleinrichtungen und wissenschaftliche Forschung zusammenkommen. Sie spielen somit eine entscheidende Rolle in Prozessen der Innovation und des Technologietransfers;
- hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auch als Anwender eine entscheidende Rolle spielen;
- erwartet, dass mit den erweiterten Kompetenzen der Union auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nachhaltig und umfassend an der Formulierung und Umsetzung der europäischen Weltraumpolitik beteiligt werden;
- fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zu machen, wie die nachhaltige Finanzierung des operationellen Betriebs der GMES-Infrastruktur künftig innerhalb des EU-Haushaltes gewährleistet wird und lehnt die von der Kommission vorgesehene Finanzierung außerhalb des EU-Haushalts ab, da GMES wie Galileo ein europäisches Projekt ist und als solches auch in den EU-Haushalt gehört, um sowohl die finanzielle Nachhaltigkeit als auch die Transparenz und demokratische Kontrolle der Finanzierung sicher zu stellen;
- empfiehlt daher dringend, die Einrichtung regionaler GMES-Entwicklungs- und Anwendungszentren zu fördern und europäische Netzwerke wie beispielsweise NEREUS zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Berichterstatter

Hermann Kuhn (DE/SPE), Mitglied der Bremischen Bürgerschaft

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger"
KOM(2011) 152 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt, dass die Kommission mit der Mitteilung "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienste der Bürgerinnen und Bürger" einen ersten bedeutenden Schritt zur Formulierung einer zukünftigen europäischen Weltraumpolitik auf der neuen Grundlage des Vertrages von Lissabon gemacht hat (Art. 189 AEUV);
2. ist überzeugt, dass eine gemeinsame europäische Weltraumpolitik die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit Europas stärkt, umfassend zur Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaften und Gesellschaften Europas beitragen kann und weitreichende und vielfältige Beiträge im Bereich des Umweltschutzes, der Bekämpfung des Klimawandels, der öffentlichen Sicherheit und des Zivilschutzes, der humanitären Hilfe und der Kommunikation und Informationsverbreitung für alle Bürgerinnen und Bürger leisten kann;
3. weist darauf hin, dass auf der regionalen Ebene die Ziele der europäischen Weltraumpolitik mit den unterschiedlichsten sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und territorialen Gegebenheiten zusammentreffen und dass erst die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die konkrete Implementierung und Umsetzung großer Teile der europäischen Weltraumpolitik möglich machen;
4. erinnert daran, dass in den Regionen bereits die unterschiedlichsten innovativen Entwickler und Endnutzer der Raumfahrttechnologien tätig sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften schaffen maßgeblich Cluster und Wettbewerbszonen, in denen Hersteller (auch KMU), Hochschuleinrichtungen und wissenschaftliche Forschung zusammenkommen. Sie spielen somit eine entscheidende Rolle in Prozessen der Innovation und des Technologietransfers. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sorgen für die Installation, Entwicklung und Instandhaltung der Weltrauminfrastruktur im Hinblick auf Startrampen, Satellitenintegration, Ausrüstung und Software sowie allgemein für die "Bodensegment"-Infrastruktur;
5. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auch als Anwender eine entscheidende Rolle spielen. Sie fungieren z.B. als Raumordnungsinstanzen, als Behörden mit Zuständigkeit für Umwelt und Zivilschutz oder erfüllen sonstige Aufgaben, für die satellitengestützte Daten gesammelt und verarbeitet werden. Darüber hinaus sind Regionen und ihre Bürgerinnen und Bürger der eigentliche Markt für die Anwendung und Nutzung von Raumfahrttechnologien. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften brauchen verschiedenste Raumfahrttechnologien und Dienste, um ihre Territorien zu verwalten, öffentliche Dienste zu gewährleisten und um regionale Entwicklungen zu unterstützen;

6. hat daher die Fragen der Weltraumpolitik stets aufmerksam verfolgt und mehrfach in seinen Stellungnahmen auf die praktische Bedeutung der europäischen Weltraumprogramme hingewiesen;
7. erwartet, dass mit den erweiterten Kompetenzen der Union auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nachhaltig und umfassend an der Formulierung und Umsetzung der europäischen Weltraumpolitik beteiligt werden;
8. bedauert umso mehr, dass in der Mitteilung der Kommission die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Entwicklung der europäischen Weltraumpolitik völlig außer Acht gelassen wird, obwohl diese Entwicklung in besonderem Maße von ihrer Beteiligung abhängt;
9. stellt fest, dass die Grundsätze der Subsidiarität in der Mitteilung der Kommission gewahrt sind, dass jedoch die Bedeutung und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der weiteren Ausarbeitung der Weltraumpolitik besser beachtet werden müssen;

II. VORRANGIGE MASSNAHMEN FÜR EINE WELTRAUMPOLITIK DER UNION

10. unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden und ehrgeizigen europäischen Weltraumprogramms, das auf dem bisher Erreichten aufbaut und die Schwerpunkte Umweltüberwachung, Klimawandel, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Erforschung des Weltraums fortführt und weiterentwickelt;
11. ist überzeugt, dass dieses Programm wichtige wirtschaftliche und soziale Nutzeffekte für die Regionen bringen wird. Neben einer hochrangigen Positionierung Europas in Fragen der Umwelt, des Kampfes gegen den Klimawandel, der Sicherheit und der Grundlagen- und angewandten Forschung kann mit einer verstärkten europäischen Wettbewerbsfähigkeit in den neuesten Technologien, in der Förderung innovativer Unternehmen und bei der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze gerechnet werden;
12. empfiehlt, die operationelle Inbetriebnahme der Flaggschiffprogramme Galileo und GMES zügig voranzubringen, um so bald als möglich die wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Potentiale entfalten zu können;
13. schlägt vor, Programme zur Sicherstellung des autonomen europäischen Zugangs zum Weltraum und zur Weltraumerforschung als weitere Scherpunkte in einem europäischen Weltraumprogramm zu verankern;

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

14. unterstützt alle Bestrebungen, den verlässlichen Aufbau der Kapazität des Galileo-Programms möglichst bis 2014 abzuschließen, um die ökonomischen, sozialen und ökologischen Vorteile zu realisieren, die dieses Projekt gerade den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bieten kann;

15. ist besorgt, dass bisher kein Vorschlag für die zusätzliche Förderung der Programme EGNOS und Galileo durch Anpassung des gegenwärtigen Mehrjährigen Finanzrahmens eingebracht wurde. Dies ist aber notwendig, um weitere Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden;
16. sieht die Notwendigkeit, die Finanzierung der operationellen Phase von Galileo (u.a. Wartung und Erneuerung der Satelliten, Sicherstellung der Integrität des Systems, Bodenbetrieb und Zugang zu Daten) auch für die Zeit nach 2014 durch die EU sicherzustellen. Nur so können die zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte nachhaltig realisiert werden;
17. fordert, dass die Kommission ihre Unterstützung und Förderung der Entwicklung und Vorbereitung operationeller "standortbasierter Dienste" und der damit verbundenen Produkte, vor allem auch der Demonstrationsprojekte, verstärkt;
18. betont, dass die langfristige Leitungs- und Managementstruktur des Globalen Navigations-satellitensystems demokratisch, vollkommen transparent, finanziell solide und sozial verantwortlich sein sollte. Dies sicherzustellen ist Aufgabe der Europäischen Kommission in engem Einvernehmen mit den maßgeblichen Beteiligten, einschließlich der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene;

Europäisches Erdbeobachtungsprogramm GMES

19. sieht im GMES-Programm ein unentbehrliches Instrument der Union, um die dringend erforderlichen Daten vor allem für Umweltüberwachung und zivile Sicherheit bereit zu stellen; ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass das Programm für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften überaus wichtig ist;
20. begrüßt die Maßnahmen zur Stärkung eines GMES-Dienstes "Klimawandel" und betont dessen Bedeutung für die europäischen Regionen bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Abschwächung seiner Folgen (z.B. bei Fragen der Welternährung);
21. drängt auf die zügige Errichtung der dazu notwendigen Infrastrukturen bis 2014, auf eine verstärkte Entwicklung und Vorbereitung operationeller Dienste – auch unter Einbeziehung von Galileo und neuer Telekommunikationssysteme wie der geplanten europäischen Datenrelais-satelliten EDRS - und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der geplanten Dienste. Dabei sollten die Angebote bestehender nationaler Dienste und des europäischen Satellitenwetter-dienstes EUMETSAT einbezogen werden;

22. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zu machen, wie die nachhaltige Finanzierung des operationellen Betriebs der GMES-Infrastruktur künftig innerhalb des EU-Haushaltes gewährleistet wird und lehnt die von der Kommission vorgesehene Finanzierung außerhalb des EU-Haushalts ab, da GMES wie Galileo ein europäisches Projekt ist und als solches auch in den EU-Haushalt gehört, um sowohl die finanzielle Nachhaltigkeit als auch die Transparenz und demokratische Kontrolle der Finanzierung sicher zu stellen;
23. betont in diesem Zusammenhang erneut die entscheidende Bedeutung der europäischen Regionen für die Entwicklung der Dienste für Umwelt und öffentliche Sicherheit, für die Verbreitung weltraumtechnologischer Anwendungen auf lokaler Ebene und für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen;
24. empfiehlt daher dringend, die Einrichtung regionaler GMES-Entwicklungs- und Anwendungszentren zu fördern und europäische Netzwerke wie beispielsweise NEREUS zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern;
25. kritisiert die Tatsache, dass die bereits zur Verfügung stehenden Dienste der Programme GMES wie auch Galileo nicht immer problemlos an die Bedürfnisse der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften angepasst werden können;
26. erinnert daran, dass der freie und kostenlose Zugang zu den Satellitendaten in der Verordnung über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011–2013) festgelegt ist, und fordert, dass dieser freie und kostenlose Zugang auch in der operativen Phase ab 2014 gewährleistet wird. Dabei müssen Fragen des Datenschutzes wie des Schutzes von Anwendungen geklärt sein;

Sicherheit und Verteidigung

27. hebt hervor, dass GMES ein ziviles Projekt ist, und der Schwerpunkt der GMES-Anwendungen im zivilen Bereich liegt;
28. weist darauf hin, dass die Aspekte der Sicherheit und möglicher Verknüpfungen mit Verteidigung von großer politischer Bedeutung sind. Die Mitteilung der Kommission bleibt jedoch in diesem zentralen Punkt zu unbestimmt. Der AdR hält deshalb präzisierende Erörterungen für dringend notwendig;
29. befürwortet die Berücksichtigung der Komponente "Sicherheit" im GMES-Programm, hält aber eine klarere zivile Definition dieses Bereiches und eine Abgrenzung von militärischen Anwendungen für erforderlich;

30. hält eine sorgfältige Klärung für notwendig, ob und in welcher Weise nationale zivile Beobachtungskapazitäten und auch militärische Beobachtungskapazitäten zur Stärkung der Komponente "Sicherheit" im GMES-Programm mit einbezogen werden können, um die Ergebnisse zu verbessern und den Aufbau unnötiger Doppelstrukturen zu vermeiden;
31. hält eine grundsätzliche Klärung der Frage für erforderlich, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem politischen Rahmen Daten und Dienste der GMES-Infrastruktur zur Unterstützung einer europäischen Verteidigungspolitik genutzt werden sollen;

Weltraumforschung

32. unterstützt die Entschliebung des Weltraumrates von 2008, *"dass Europa eine gemeinsame Vision und eine langfristige strategische Planung für die Weltraumerforschung entwickeln muss, wobei für Europa Schlüsselpositionen zu gewährleisten sind und somit von den Bereichen ausgegangen werden sollte, in denen Europa führend ist"*. Auch die wissenschaftliche Erforschung des Weltraums hat Europa zu einem zuverlässigen Partner in der globalen Raumfahrt gemacht. Die Programme zur Exploration des Weltraums liefern neue Erkenntnisse, stimulieren Innovation und Technologie, tragen im hohen Maße zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie bei und wecken den Pioniergeist bei der Jugend;
33. drängt daher auf eine zügige Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie mit entsprechenden Maßnahmen mit dem Ziel, die Exploration des Weltraums als eine globale und friedliche Herausforderung der Menschheit hervorzuheben und sie als eigenständigen Bestandteil der europäischen Weltraumpolitik im globalen Umfeld zu verankern;
34. regt an, dass die EU und die ESA unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine gemeinsame "Roadmap" zu den Grundzügen der zukünftigen europäischen Erforschung und Exploration des Weltraums (z.B. Mond, Mars) verabschieden;
35. betrachtet die Aufrechterhaltung und Finanzierung des Betriebs der Internationalen Raumstation ISS bis 2020 als festen Bestandteil einer europäischen Weltraumstrategie. Neben den vorbereitenden Systemen wie spezialisierte Kliniken, Höhenforschungsraketen, Fallturm und Parabelflüge sollte die Nutzung der ISS für die Grundlagenforschung wie für die angewandte Forschung (u.a. neue Materialien, Biologie, Medizin) ein Schwerpunkt der europäischen Weltraumstrategie sein;
36. fordert dafür eine klare Definition der Rolle der EU bei der Ermittlung dieses Forschungsbedarfes unter Berücksichtigung der Forschungsaktivitäten der Mitgliedstaaten, damit auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihre Bedürfnisse, Erwartungen und Beiträge formulieren können;

Weltraumzugang

37. misst der Absicherung eines autonomen europäischen Zugangs zum Weltraum eine große Bedeutung zu, da dieser zu erheblichen kommerziellen Potenzialen der europäischen Wirtschaft beiträgt bzw. diese erst möglich gemacht hat;
38. fordert in diesem Zusammenhang eine langfristige Absicherung der Finanzierung des europäischen Weltraumbahnhofs Kourou sowie die Aufnahme einer langfristigen europäischen Trägerstrategie ("Ariane-Familie") in das europäische Weltraumprogramm;

III. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND STRATEGIE EUROPA 2020

39. teilt die Auffassung, dass europäische Initiativen zur Unterstützung der Weltraumtechnologien einen Schlüsselfaktor für die Umsetzung der forschungs- und innovationspolitischen Ziele der EU darstellen können und sollten. So kommen das GMES-Programm und die sich aus ihm ergebenden Anwendungen in erster Linie der Umwelt- und Sicherheitspolitik zugute, leisten darüber hinaus aber auch einen wesentlichen Beitrag für das Wachstum und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt. Auch andere Bereiche profitieren von weltraumbezogenen Innovationen, wie z.B. Bildung, Kultur, Kommunikation und Energiewirtschaft. Weltraumtechnologien und ihre Anwendungen sind zu einem Element mit zunehmender Bedeutung im Alltag der Menschen geworden;
40. betont daher, dass die Nachhaltigkeit der europäischen Weltraumpolitik ein wesentliches Element der umfassenden Europa-2020-Strategie ist, da sie mit neuesten Technologien, innovativen Unternehmen und hochqualifizierten Arbeitsplätzen verbunden ist. Dem Aufbau einer grundlegenden Infrastruktur in den europäischen Regionen kommt dabei besondere Bedeutung zu, indem sie nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung schafft;
41. unterstützt die Überlegungen der Kommission zur Ausarbeitung einer sektorspezifischen Raumfahrtindustriepolitik, die u.a. Aspekte der Unabhängigkeit Europas, der Förderung der KMU sowie der Koordinierung europäischer, nationaler und regionaler Programme behandeln sollte;

Förderung von Forschung und Innovation

42. begrüßt, dass die Kommission im Vorschlag für eine Gemeinsame Strategie für die Finanzierung von Forschung und Innovation den Raumfahrtbereich als eine Schlüsseltechnologie hervorgehoben hat. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung fortschrittlicher Materialien, die Nanotechnologie sowie die Automation (Roboter, Intelligente Systeme) als wesentliche Bereiche zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit;

43. erwartet, dass u.a. zur Förderung des Starts innovativer Anwendungen und ihrer Verbreitung in den Regionen wirksame unterstützende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden;

Satellitengestützte Telekommunikation

44. betrachtet die satellitengestützte Telekommunikation als einen Schlüsselfaktor für die europäische Raumfahrtindustrie;
45. betont die Bedeutung der nachfolgenden wirtschaftlichen Effekte der satellitengestützten Telekommunikation, insbesondere in den europäischen Regionen. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur territorialen Kohäsion beim Zugang der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen zur digitalen Welt;
46. erwartet daher die Weiterentwicklung der satellitengestützten Telekommunikation als Maßnahme der europäischen Weltraumpolitik. Dabei gilt es, neben der Sicherstellung der Verfügbarkeit geeigneter Frequenzen die Förderung neuer innovativer kommunikationsgestützter Dienste – auch im Zusammenspiel mit Galileo und GMES – nachhaltig zu gewährleisten und ggf. neue Systeme auf den Weg zu bringen (z.B. satellitengestütztes Automatisches Identifikationssystem AIS zur globalen Überwachung des Schiffsverkehrs);

IV. INTERNATIONALE DIMENSION DER EU-WELTRAUMPOLITIK

47. unterstützt die Kommission in ihrer Auffassung, dass die internationale Kooperation ein wesentliches und unentbehrliches Element der EU-Weltraumpolitik sein muss;
48. geht davon aus, dass das europäische Weltraumprogramm diese internationale Kooperation auf "gleicher Augenhöhe" ermöglicht und die Chancen europäischer Produkte, Systeme und Dienste im internationalen Wettbewerb erhöht;
49. befürwortet, Fachwissen und Infrastrukturen insbesondere für Afrika bereitzustellen, um zu einer Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen (z.B. in Fragen von Bodennutzung, Nahrungsmittelressourcen, Wassermanagement) beizutragen;

V. ANPASSUNG DER VERWALTUNG

50. erwartet, dass die neuen Kompetenzen der EU in der Weltraumpolitik nach dem Vertrag von Lissabon auch zu Änderungen in der Governance führen werden. Die Union hat nun die Aufgabe, die gesamteuropäische Weltraumpolitik strategisch zu entwerfen und ihre Umsetzung voranzutreiben. Dabei kommt der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten besondere Bedeutung zu;
51. betont, dass die politische und wirtschaftliche Unterstützung durch die Union, im Rahmen fairer und effizienter Verwaltungsvorschriften und einer wirksamen Entscheidungsstruktur auf der Grundlage der Anerkennung von Kompetenzen auf allen Ebenen, für den Erfolg der EU-Weltraumpolitik von entscheidender Bedeutung sein wird;

52. hebt die Bedeutung der Europäischen Weltraumorganisation ESA wie auch der nationalen Raumfahrtagenturen hervor, die die bisherige Umsetzung nationaler und europäischer Raumfahrtstrategien erfolgreich vorangetrieben haben und deren Regelwerke die Entwicklung einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie und Forschung ermöglicht haben. Die Strukturen und Fähigkeiten der ESA müssen insbesondere bei der zukünftigen Definition der Verwaltung und deren Regelwerke ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden;
53. regt an, dass in einer zukünftigen europäischen "Raumfahrt-Governance" die EU für die Formulierung der europäischen Weltraumpolitik und strategischer Visionen sowie der Konzeption der notwendigen Maßnahmen zuständig sein könnte. Die ESA könnte als "Exekutive" mit deren Umsetzung auf europäischer Ebene beauftragt werden;
54. weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung, der Anwendung und der öffentlichen Vermittlung der europäischen Weltraumpolitik spielen. Es ist dementsprechend wichtig, sie an der Gestaltung der künftigen EU-Weltraumpolitik zu beteiligen;
55. plädiert daher dafür, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine angemessene Partizipation in den zu schaffenden Governance-Strukturen der EU-Raumfahrtprogramme zu ermöglichen und in den Programmgeräten neben den EU-Institutionen und den Mitgliedsstaaten die Teilnahme ihrer Vertreter vorzusehen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der Weltraumtechnologie zu nutzen und zugleich zu dieser Entwicklung beizutragen;

Finanzierung

56. erinnert daran, dass die Regionen sich bereits bisher mit erheblichen Investitionen am Aufbau der europäischen Raumfahrtkompetenz beteiligt haben und dies auch in Zukunft tun werden. Gleichzeitig ist eine verlässliche Finanzierung der Weltraumprogramme durch die EU unerlässlich. Nur so kann eine länderübergreifende und wettbewerbsfähige Gestaltung der Aktivitäten gewährleistet werden;
57. sieht insbesondere die Notwendigkeit einer substanzielleren, gezielteren und nachhaltigeren Finanzierung der Weltraumforschung und verbindet dies mit der Anforderung zu einer wirksameren Koordinierung, um Synergien zwischen der Weltraumforschung und anderen innovativen Forschungs- und Entwicklungslinien sicherzustellen;
58. ist der Auffassung, dass die Weltraumpolitik der EU auch mit anderen Politiken und ihren Finanzierungsinstrumenten (Forschung, Innovation, Kohäsion, regionale Zusammenarbeit u.a.) koordiniert werden sollte, um gerade den Regionen die Teilnahme an der Entwicklung und Nutzung zu erleichtern;
59. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2014 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Beiträge der EU, der ESA und einzelner Mitglied-

staaten ("nationale Programme" und "regionale" Investitionen) insgesamt betrachtet werden können, um möglichst hohe Synergien zu erzielen und Doppelarbeiten zu vermeiden;

VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN

60. fordert die Kommission auf, möglichst bald auf der Grundlage einer EU-Raumfahrtstrategie einen umfassenden Vorschlag für ein europäisches Raumfahrtprogramm vorzulegen, das sowohl die nutzerorientierten Anwendungspotenziale wie die Forschungs- und Innovationspotenziale der Raumfahrt abdeckt und das, nicht zuletzt in Bezug auf die Programme Galileo und GMES, vollständig in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2014 verankert ist;
61. bekräftigt die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung der Raumfahrttechnologien;
62. fordert daher eine zeitnahe Konsultation der beteiligten institutionellen Akteure und der wichtigsten Interessengruppen durch die Europäische Kommission, um die EU-Raumfahrtstrategie und den erforderlichen Umsetzungsplan auszuarbeiten. Er weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften entsprechend ihrer Bedeutung und Zuständigkeit an der Ausarbeitung und Implementierung der EU-Raumfahrtstrategie beteiligt werden sollten;
63. ist der Auffassung, dass die Kommission die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dabei unterstützen sollte, die Ergebnisse und die Möglichkeiten der europäischen Raumfahrtprogramme in den Regionen bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den Verwaltungen bekannt zu machen.

Brüssel, den 15. Dezember 2011

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

VII. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger"
Referenzdokument(e)	KOM(2011) 152 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	vereinfachtes Verfahren
Schreiben der Kommission	4. April 2011
Beschluss der Präsidentin	12. April 2011
Zuständig	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	Berichterstatter: Hermann Kuhn (DE/SPE) Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
Analysevermerk	14. Juli 2011
Prüfung in der Fachkommission	3. Oktober 2011
Annahme in der Fachkommission	3. Oktober 2011
Abstimmungsergebnis	einstimmig
Verabschiedung auf der Plenartagung	15. Dezember 2011
Frühere Ausschussstellungnahme	Stellungnahme zu dem "Grünbuch zu Anwendungen der Satellitennavigation" CdR 96/2007 fin